

Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11/ 2008 Stand der planungswichtigen Topographie: 11/ 2008	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
	Obervermessungsrat

Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, im Auftrag der Stadt ausgearbeitet.	
Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtischen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
	Oberbaurat

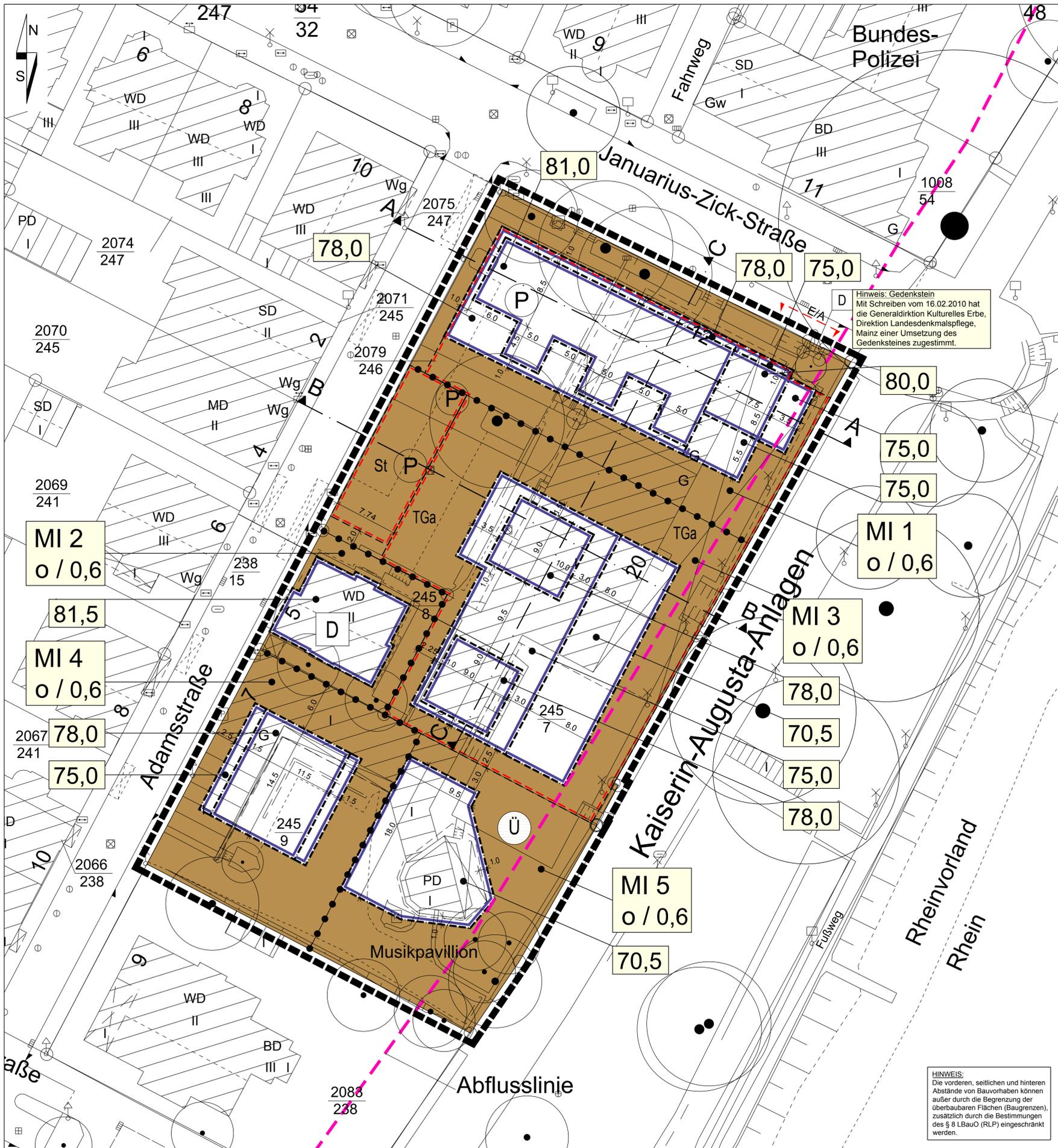
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter

Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter

Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt: _____	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister

Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.	
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag:
	Verwaltungsangestellte



Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Mischgebiet
- MI 1**
o / 0,6
z.B. **78,0**
Mischgebiet, z.B. MI 1
offene Bauweise/ Grundflächenzahl (GRZ)
max. zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN,
siehe Pläneintrag und Textziffer I.1.3
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Maßangabe in m (H)
- St
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- TGA
Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abflussbereich des Rheins (H)
Hinweis:
Das Plangebiet liegt vollständig im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheins.
- Schnitt, z.B. A-A (H)
- Ein-/ Ausfahrtbereich
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (gemäß § 9 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz)

Auszug aus den vermessungstechnischen und topographischen Signaturen

- vorhandene Bestandsbebauung
- vorhandene Bepflanzung

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung



Bebauungsplan "Nr. 126"

- Café Rheinanlagen -

Maßstab: 1: 250

Gemarkung: Koblenz

Flur 10

Übersichtsplan o. M.



geändert

März 2010

Fl./C.P.



DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Falßbender

Brohlstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

1937_Cafe Rheinanlagen_Koblenz1937_bp.dwg/mch.ppt 0,52 qm

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.